

Jugendliche brauchen Freiräume und Treffpunkte. Niemand kann etwas dagegen haben, wenn sich Jugendliche in der Öffentlichkeit treffen. Leider häufen sich Beschwerden von Anwohnern und Passanten über störendes Verhalten Jugendlicher. Wenn Ihr Euch aber störend verhaltet, gefährdet ihr selbst die bestehenden Treffpunkte. Häufen sich begründete Beschwerden, können Schulhöfe und andere Örtlichkeiten geschlossen werden. Deshalb gelten einige grundlegende Verhaltensregeln, die von allen zu beachten sind.

1. Rücksichtnahme auf die Anwohner!

Lautes Grölen und Musikhören belastet die Nachbarschaft und muss unterbleiben. Ab 22 Uhr gilt die gesetzliche Nachtruhe, ab dann muss Ruhe herrschen.

2. Maßloser Alkoholverzehr muss unterbleiben!

Niemand hat etwas dagegen, wenn Jugendliche in ihrer Clique ein Bier trinken. Das Trinken von Spirituosen, die Weitergabe von Schnaps an zu junge Konsumenten und die damit einhergehenden Jugendschutzverstöße werden aber geahndet.

3. Glasbruch und Vermüllung sind zu unterlassen!

Wer seine Bierflaschen auf dem Schulhof zerschlägt, gefährdet nicht nur sich selbst und seine Freunde, sondern alle Schulkinder, die dort am nächsten Morgen spielen wollen.

4. Pöbeln und Belästigen von Dritten ist ein nicht zu akzeptierendes Verhalten.

Wer in der Gruppe oder unter Alkoholeinfluss Dritte belästigt und anpöbelt, verbreitet Angst und Schrecken. Dieses Verhalten wird nicht hingenommen und kann sogar strafrechtliche Konsequenzen haben (Beleidigung und Nötigung).

5. Vandalismus und Sachbeschädigungen sind nicht hinnehmbar!

Täter werden rigoros angezeigt und zur Schadensregulierung herangezogen. Das kann richtig teuer werden. Letztlich zerstört man auch sein eigenes Hab und Gut, denn wenn Täter nicht ermittelt werden, zahlt die Allgemeinheit für die Schäden und das Geld fehlt womöglich an andere Stelle.

Jugendliche brauchen Freiräume und Treffpunkte. Niemand kann etwas dagegen haben, wenn sich Jugendliche in der Öffentlichkeit treffen. Leider häufen sich Beschwerden von Anwohnern und Passanten über störendes Verhalten Jugendlicher. Wenn Ihr Euch aber störend verhaltet, gefährdet ihr selbst die bestehenden Treffpunkte. Häufen sich begründete Beschwerden, können Schulhöfe und andere Örtlichkeiten geschlossen werden. Deshalb gelten einige grundlegende Verhaltensregeln, die von allen zu beachten sind.

1. Rücksichtnahme auf die Anwohner!

Lautes Grölen und Musikhören belastet die Nachbarschaft und muss unterbleiben. Ab 22 Uhr gilt die gesetzliche Nachtruhe, ab dann muss Ruhe herrschen.

2. Maßloser Alkoholverzehr muss unterbleiben!

Niemand hat etwas dagegen, wenn Jugendliche in ihrer Clique ein Bier trinken. Das Trinken von Spirituosen, die Weitergabe von Schnaps an zu junge Konsumenten und die damit einhergehenden Jugendschutzverstöße werden aber geahndet.

3. Glasbruch und Vermüllung sind zu unterlassen!

Wer seine Bierflaschen auf dem Schulhof zerschlägt, gefährdet nicht nur sich selbst und seine Freunde, sondern alle Schulkinder, die dort am nächsten Morgen spielen wollen.

4. Pöbeln und Belästigen von Dritten ist ein nicht zu akzeptierendes Verhalten.

Wer in der Gruppe oder unter Alkoholeinfluss Dritte belästigt und anpöbelt, verbreitet Angst und Schrecken. Dieses Verhalten wird nicht hingenommen und kann sogar strafrechtliche Konsequenzen haben (Beleidigung und Nötigung).

5. Vandalismus und Sachbeschädigungen sind nicht hinnehmbar!

Täter werden rigoros angezeigt und zur Schadensregulierung herangezogen. Das kann richtig teuer werden. Letztlich zerstört man auch sein eigenes Hab und Gut, denn wenn Täter nicht ermittelt werden, zahlt die Allgemeinheit für die Schäden und das Geld fehlt womöglich an andere Stelle.

Jugendliche brauchen Freiräume und Treffpunkte. Niemand kann etwas dagegen haben, wenn sich Jugendliche in der Öffentlichkeit treffen. Leider häufen sich Beschwerden von Anwohnern und Passanten über störendes Verhalten Jugendlicher. Wenn Ihr Euch aber störend verhaltet, gefährdet ihr selbst die bestehenden Treffpunkte. Häufen sich begründete Beschwerden, können Schulhöfe und andere Örtlichkeiten geschlossen werden. Deshalb gelten einige grundlegende Verhaltensregeln, die von allen zu beachten sind.

1. Rücksichtnahme auf die Anwohner!

Lautes Grölen und Musikhören belastet die Nachbarschaft und muss unterbleiben. Ab 22 Uhr gilt die gesetzliche Nachtruhe, ab dann muss Ruhe herrschen.

2. Maßloser Alkoholverzehr muss unterbleiben!

Niemand hat etwas dagegen, wenn Jugendliche in ihrer Clique ein Bier trinken. Das Trinken von Spirituosen, die Weitergabe von Schnaps an zu junge Konsumenten und die damit einhergehenden Jugendschutzverstöße werden aber geahndet.

3. Glasbruch und Vermüllung sind zu unterlassen!

Wer seine Bierflaschen auf dem Schulhof zerschlägt, gefährdet nicht nur sich selbst und seine Freunde, sondern alle Schulkinder, die dort am nächsten Morgen spielen wollen.

4. Pöbeln und Belästigen von Dritten ist ein nicht zu akzeptierendes Verhalten.

Wer in der Gruppe oder unter Alkoholeinfluss Dritte belästigt und anpöbelt, verbreitet Angst und Schrecken. Dieses Verhalten wird nicht hingenommen und kann sogar strafrechtliche Konsequenzen haben (Beleidigung und Nötigung).

5. Vandalismus und Sachbeschädigungen sind nicht hinnehmbar!

Täter werden rigoros angezeigt und zur Schadensregulierung herangezogen. Das kann richtig teuer werden. Letztlich zerstört man auch sein eigenes Hab und Gut, denn wenn Täter nicht ermittelt werden, zahlt die Allgemeinheit für die Schäden und das Geld fehlt womöglich an andere Stelle.

Jugendliche brauchen Freiräume und Treffpunkte. Niemand kann etwas dagegen haben, wenn sich Jugendliche in der Öffentlichkeit treffen. Leider häufen sich Beschwerden von Anwohnern und Passanten über störendes Verhalten Jugendlicher. Wenn Ihr Euch aber störend verhaltet, gefährdet ihr selbst die bestehenden Treffpunkte. Häufen sich begründete Beschwerden, können Schulhöfe und andere Örtlichkeiten geschlossen werden. Deshalb gelten einige grundlegende Verhaltensregeln, die von allen zu beachten sind.

1. Rücksichtnahme auf die Anwohner!

Lautes Grölen und Musikhören belastet die Nachbarschaft und muss unterbleiben. Ab 22 Uhr gilt die gesetzliche Nachtruhe, ab dann muss Ruhe herrschen.

2. Maßloser Alkoholverzehr muss unterbleiben!

Niemand hat etwas dagegen, wenn Jugendliche in ihrer Clique ein Bier trinken. Das Trinken von Spirituosen, die Weitergabe von Schnaps an zu junge Konsumenten und die damit einhergehenden Jugendschutzverstöße werden aber geahndet.

3. Glasbruch und Vermüllung sind zu unterlassen!

Wer seine Bierflaschen auf dem Schulhof zerschlägt, gefährdet nicht nur sich selbst und seine Freunde, sondern alle Schulkinder, die dort am nächsten Morgen spielen wollen.

4. Pöbeln und Belästigen von Dritten ist ein nicht zu akzeptierendes Verhalten.

Wer in der Gruppe oder unter Alkoholeinfluss Dritte belästigt und anpöbelt, verbreitet Angst und Schrecken. Dieses Verhalten wird nicht hingenommen und kann sogar strafrechtliche Konsequenzen haben (Beleidigung und Nötigung).

5. Vandalismus und Sachbeschädigungen sind nicht hinnehmbar!

Täter werden rigoros angezeigt und zur Schadensregulierung herangezogen. Das kann richtig teuer werden. Letztlich zerstört man auch sein eigenes Hab und Gut, denn wenn Täter nicht ermittelt werden, zahlt die Allgemeinheit für die Schäden und das Geld fehlt womöglich an andere Stelle.

Nur Flaschen machen Scherben!



Gegen jugendlichen Alkoholmissbrauch und Glasbruch!



Gefällt mir nicht

Nur Flaschen machen Scherben!



Gegen jugendlichen Alkoholmissbrauch und Glasbruch!



Gefällt mir nicht

Nur Flaschen machen Scherben!



Gegen jugendlichen Alkoholmissbrauch und Glasbruch!



Gefällt mir nicht

Nur Flaschen machen Scherben!



Gegen jugendlichen Alkoholmissbrauch und Glasbruch!



Gefällt mir nicht